

Meliorationsgenossenschaft Wahlen

Protokoll der 9. Genossenschaftsversammlung vom 13. Juni 2015

Ort: Wahlen, Gemeindesaal
Türöffnung und Abgabe der Stimmkarten: 08.45Uhr
Beginn: 09.30 Uhr
Ende: 12.00 Uhr

Anwesend:

Vollzugskommission:

- Peter Hufschmid, Präsident
- Fredy Schmidlin, Vizepräsident
- Willy Asprion, Vertreter Gemeinderat
- Martin Schmidlin
- Urs Schnell
- Raphael Häner
- Andreas Neyerlin

Kassiererin / Aktuarin:

- Susanne Schmutz, Kasse
- Heidi Kurth, Aktuarin

Schätzungskommission:

- Paul Sprenger, Präsident

Entschuldigt:

- Christian Jäggi SK
- Martin Berger, SK
- Othmar Cueni, Präsident RPK
- Stefan Felix, RPK
- Fritz Kunz, RPK
- Dominik Kägi GL
- Andreas Brodbeck, INGE Sutter
- Jürg Dreier-Wyss, Genossenschafter

INGE Sutter und INGE CSD-Sutter:

- Pascal Thoenen (Wegbau)
- Christoph Küntzel (Bachausdolungen)

LZE / Fachstelle Melioration:

- Christian Kröpfli
- Barbara Meier
- Andreas Bubendorf

Ausserdem:

- Anuschka Sallmann, Märki Ingenieure
- Joel Schwendimann

Abgegebene Stimmkarten: 54 (+1)

Begrüssung und Hinweise zur Versammlung

P. Hufschmid begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.
Die Einladung mit Traktandenliste wurde rechtzeitig an alle Mitglieder der Genossenschaft verschickt, die Unterlagen (Protokolle, Rechnung und Budget) waren auf der Homepage der Gemeinde Wahlen einsehbar oder konnten auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.
Es kann nur mit Stimmkarte abgestimmt werden. Nicht-Stimmberechtigte setzen sich separat. Bei Wortmeldungen soll man sich kurz fassen und das Mikrofon benutzen. Die Anwesenden sind einverstanden, dass die Versammlung zuhanden des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet wird.

Wahl der Stimmzähler

://: Als Stimmzähler werden einstimmig gewählt: Niklaus Neyerlin und Marcel Neyerlin.

Traktanden

1. Orientierungen durch die Vollzugskommission
2. Genehmigung des Protokolls vom 29.03.2014
3. Orientierungen durch die Technische Leitung
4. Orientierung durch die Schätzungskommission
5. Orientierungen durch die Fachstelle Melioration
6. Neuzuteilung / Antritt Grundeigentum
7. Pachtlandorganisation und Pachtlandreglement
8. Entwässerung Breitenbachweg
9. Genehmigung der Rechnung 2014
10. Festlegen des Arenbeitrags für das Jahr 2015
11. Genehmigung des Budgets 2015
12. Verschiedenes

://: Die Traktandenliste wird wie vorgeschlagen genehmigt.

1. Orientierungen durch die Vollzugskommission

Der Präsident teilt mit, dass der ehemalige Gesamtleiter Bruno Hänggi, der sich in verdankenswerter Weise von Anfang an sehr für die Melioration eingesetzt hat, vor zwei Wochen verstorben ist.

Er stellt die neue Mitarbeitenden des LZE vor: Christian Kröppli, Nachfolger des pensionierten Remo Breu, und Barbara Meier, seit November 2014 im Amt.

Die Neuzuteilung war für November 2014 vorgesehen, leider haben Einsprachen das verhindert; selbstverständlich soll damit niemandem das Recht zur Einsprache abgesprochen werden. Nach den Einspracheverhandlungen dauerte es ausserordentlich lange bis zum Entscheid des Regierungsrates; Nachfragen durch die VK blieben ohne Ergebnis. Als dann der Regierungsrat einen Entscheid noch vor den Sommerferien in Aussicht stellte, beschloss die VK, die diesjährige Genossenschaftsversammlung auf den Juni zu verschieben. Vor 14 Tagen kam nun der Entscheid, die Neuzuteilung wurde genehmigt. Innert den 10 Tagen Frist sind nun wiederum zwei Einsprachen eingegangen. Wir streben trotz allem einen Neuantritt für den Herbst 2015 an.

Das Veränderungsverbot gilt immer noch, Bäume umhauen ist in Ausnahmefällen möglich, Bauten wie Bienenhäuschen werden erst nach dem Neuantritt bewilligt. Ansprechpersonen bei Fragen sind Peter Hufschmid oder Fredy Schmidlin.

2. Genehmigung des Protokolls vom 29.03.2014

://: Das Protokoll der Versammlung vom 29.03.2014 wird diskussionslos mit 45 Stimmen und ohne Gegenstimmen genehmigt.

3. Orientierungen durch die Technische Leitung

Wegbau und Entwässerung

Pascal Thoenen, Projektleiter Wegbau, begrüsst die Anwesenden und erläutert anhand eines Situationsplanes, was für 2015 geplant war und bis heute gebaut wurde und gibt Ausblick auf die geplanten Wege im Jahr 2016.

Nach der öffentlichen Ausschreibung und Vergabe im November 2014 an die Albin Borer AG für rund 690'000 Fr. konnte im März 2015 mit den Arbeiten begonnen werden.

Meliorationsgenossenschaft Wahlen

Stürmenweg: Wurde zuerst erstellt, um den Weidbetrieb im Sommer nicht zu behindern. Da es ein Wanderweg ist, war kein Hartbelag möglich, in einem steilen Teilstück aber wurden Rasengittersteine gelegt. Der Weg ist fast fertig, es fehlt noch eine Entwässerungsrinne.

Bännliweg (Fritz Kunz): Der Weg wird land- und forstwirtschaftlich genutzt; da er eine gewisse Steilheit aufweist und kein Wanderweg ist, konnte er asphaltiert werden. Während der Bauarbeiten stellte man eine Bodenvernässung fest, das Problem muss so schnell wie möglich gelöst werden.

Weg Scheibenstand: In der Nähe dieses Weges verläuft die Hauptleitung der Wasserversorgung Wahlen, eine ca. 100-jährige Graugussleitung, die erschütterungsempfindlich ist. Darum musste vor Baubeginn ca. 12m daneben eine Ersatzleitung gelegt werden. Bei den Arbeiten stiess man zudem auf eine wasserführende Schicht; hier wurden Massnahmen nötig, um das Wasser fachgerecht abzuleiten. Der Weg ist zurzeit nur eingekoffert, denn bei der Sanierung des Scheibenstands durch die Gemeinde Wahlen fällt eine grosse Menge Aushub an, der durch schwere Lastwagen abtransportiert werden muss. Nach der Sanierung des Scheibenstands wird der Weg gemergelt.

Weg Unteregg / Obere Chilchstetten: Wurde parallel zum Weg Scheibenstand angefangen und besteht aus zwei Teilstücken, die beide gemergelt wurden und bereits befahrbar sind.

Weg oberhalb Reservoir: Ist bis Ende Waldrand erstellt, es fehlt noch der Mergelbelag.

Weg Hinterleimen: Hier fehlt ebenfalls noch der Mergelbelag.

Immer wieder waren unvorgesehene Entwässerungsprobleme zu lösen, die manchmal erst nach starken Regenfällen sichtbar wurden. Beim neuen Weg im oberen Tannwald kam es zu Ausspülungen und sogar zu einem kleinen Hangrutsch. Der Hang wurde inzwischen fixiert, ein Schotterstreifen nimmt das Wasser auf und eine Rinne führt es Wasser in den Wald.

Wenn die Entwässerungsprobleme gelöst sind, werden die Bauarbeiten an den Wegen fortgeführt. Der Fortschritt dieser Arbeiten ist von zwei Faktoren abhängig: vom Wetter, denn bei längeren Regenperioden wird durch die bodenkundliche Begleitung ein Baustopp erlassen (Bodenschutz) und von der Neuzuteilung, wo geprüft werden muss, ob der Wegbau durch hängige Einsprachen tangiert und allenfalls verhindert wird.

Ausblick: Im Sommer wird die 4. Subventionsetappe geplant, dann folgt das Genehmigungsverfahren, im Winter 2015 die Ausschreibung, geplanter Baubeginn wäre im Frühling 2016.

Fragen und Diskussion

Konrad Halbeisen: Ist es üblich, dass man Entwässerungsprobleme erst im Nachhinein entdeckt?

P. Thönen: Vieles ist nicht vorhersehbar. Es kommt sehr oft vor, dass Entwässerungsprobleme erst bei starken Regenfällen sichtbar werden.

Jörg Steg: Wer befiehlt eigentlich, was zu tun ist? Bei einem Weg reisst man den Teer weg und mergelt, bei einem Weg reisst man den alten Teer weg und teert ihn wieder neu – das kostet doch unnötig viel. Welche Wege werden sonst noch geteert?

P. Thönen: Der Belag ist von Faktoren wie Nutzen für die Landwirtschaft und Neigung abhängig. Daneben müssen die Vorgaben des Bundes eingehalten werden. Nach diesen Kriterien wurde geplant, die Pläne wurden vorgeprüft, aufgelegt und genehmigt. Der Wegbau hat sich an diese Vorgaben zu halten. Im Fall des Stürmenwegs bilden die Rasengittersteine einen Kompromiss für die verschiedenen Benutzer des Weges.

Chr. Kröpfli: Die Wege und ihr Ausbaustandard waren Teil der Auflage Generelles Projekt. Das GP ist rechtskräftig und muss so umgesetzt werden. Alte Wege sind meist nicht gekoffert und die oft dünne Teerschicht („Spritzteerung“) ist zu wenig tragfähig. Die neuen bzw. die zu sanierenden Wege werden solid gekoffert und geteert, aus diesem Grund muss der alte Belag entfernt werden.

Jörg Steg: Die Rasengitterspur beim Stürmenweg ist zu schmal für Traktoren und nützt nichts.

P. Thönen: Die Spurbreite heutiger Landwirtschaftsmaschinen wurde berücksichtigt.

Meliorationsgenossenschaft Wahlen

Stefan Neyerlin: Bei den Arbeiten am Weg Scheibenstand kam es zu einem Unterbruch. Ergeben sich dadurch Mehrkosten?

Fredy Schmidlin: Da der Neuantritt noch nicht stattgefunden hat, war man beim Befahren des Landes auf den Goodwill der alten Besitzer angewiesen. Mit den meisten konnte man problemlos reden, andere verboten die Durchfahrt und verursachten grosse Umstände.

P. Thönen: Für uns ergeben sich keine Mehrkosten, denn der Unternehmer musste Verzögerungen, aus welchen Gründen auch immer, schon bei der Offerte miteinberechnen.

Zonenplanung Landschaft (ZPL)

Pascal Thönen; Der Zonenplan Landschaft ist erstellt, die Neuzuteilung veranlasste das LZE und den Gemeinderat zu geringfügigen Änderungen. Der ZPL geht dann nochmals zum LZE, dann folgt eine Vorprüfung durch den Kanton, danach wird zum zweiten Mal ein öffentliches Informations- und Mitwirkungsverfahren eingeleitet, die Grundeigentümer werden angeschrieben. Nach Prüfung der Anregungen ergeben sich eventuell nochmals kleine Änderungen. Dann kommt der ZPL vor die Gemeindeversammlung. Nach der Zustimmung folgt eine Planaufgabe mit Einsprachefrist, nach deren Ablauf der ZPL zur Genehmigung an den Regierungsrat geht. Ohne Einsprachen kann der ZPL im Sommer 2016 in Rechtskraft treten.

Bachausdolungen

Christoph Küntzel orientiert über die Bachausdolungen.

Der Diebach wird die bisherige Hauptdrainage ersetzen, in welche verschiedene kleinere Drainagen münden. Indem wir kleinere Drainagen zusammenlegen, braucht es weniger Einleitungen in den Bach. Zum Teil liegen die Drainagen allerdings tiefer als der Bach; das Problem löst sich, indem wir die Bachsohle dort, wo es seitliche Einläufe hat, auf ein tieferes Niveau setzen. Von allen geprüften Varianten ist dies die kostengünstigste.

Zu berücksichtigen sind diverse Vorgaben, u.a. des Hochwasserschutzes, des Bodenschutzes, der Ökologie und des Landschaftsschutzes. Von der Gestaltung her soll sich der Bach ins natürliche Landschaftsbild einfügen. Nach Vorgabe des Tiefbauamts Abt. Wasserbau muss das Gefälle so flach sein, dass bei Unwettern kaum Geschiebe transportiert werden kann. Eine Herausforderung ist, dass das natürliche Gelände ein stärkeres Gefälle hat als der Bach haben darf. Hier sind Anpassungen nötig, in manchen Abschnitten wird der Bach etwas tiefer liegen. Wegen der Erosion sind Massnahmen zur Sicherung der Uferzone und der Bachsohle wichtig.

In Absprache mit dem Wasserbauamt soll das Bewilligungsverfahren exemplarisch zuerst beim Diebach durchgeführt werden, um Erfahrungen zu sammeln und im Hinblick auf die zweite Bachausdolung (Riedmattbach) daraus zu lernen.

Das Projekt wird nun unter Berücksichtigung der Vorgaben und Eingaben technisch bereinigt und zuerst intern aufgelegt, so dass die betroffenen kantonalen Fachstellen sich dazu äussern können. Ist der Diebach bewilligungsfähig, wird das Riedmattbächlein projektiert.

Danach erfolgt voraussichtlich nächstes Jahr eine öffentliche Auflage, im Idealfall beider Bachausdolungen gleichzeitig. Wenn allfällige Einsprachen erledigt, alle Bewilligungen vorhanden und der Neuantritt stattgefunden hat, wird mit der Ausführung begonnen, frühestens Ende 2016.

4. Orientierung durch die Schätzungskommission

Paul Sprenger erklärt, dass nach der Kirschernte Ende Juli, anfangs August die Bäume geschätzt werden. Die Baumschätzung erfolgt, wenn die Bäume im Laubzustand sind, damit man sieht, welche Bäume noch genutzt und gepflegt werden und einen „Wert“ haben.

Die Baum- und Stangenschätzung wird aufgelegt, gegen die Schätzung kann Einsprache erhoben werden, während der Auflage dürfen keine Bäume gefällt werden. Stangen werden nach den Richtlinien des Schweiz. Bauernverbandes entschädigt.

Fredy Lutz: Dürfen Kirschbäume gleich nach der Ernte geschnitten werden?

PS: Ja. Gepflegte Bäume sind mehr wert und werden höher eingeschätzt.

5. Orientierungen durch die Fachstelle Melioration

Nachdem sich Ch. Kröpfli zu verschiedenen Voten in Traktandum 3 geäußert hat, nimmt er Stellung zum Weg Scheibenstand: Für die Sanierung des Scheibenstandes hätte es sowieso eine Baupiste gebraucht. Aus diesem Grund hat man beschlossen, die Sanierung mit dem Wegbau zu koordinieren, den Weg bis zum Scheibenstand im Rohbau zu erstellen und ihn so als Baupiste zum Abtransport der schweren Lasten nutzen zu lassen. Erst nach Beendigung der Sanierung entsteht der eigentliche Meliorationsweg. Das ist die kostengünstigste Variante.

Das Verfahren ist bereits weit fortgeschritten. Mit dem Erhalt der Grundsatzverfügung des Bundes konnte parallel mit der Neuzuteilung und dem Wegbau angefangen werden. Wege, die von der Neuzuteilung nicht betroffen sind, können gebaut werden, bei den andern sowie bei den Bächen muss der Neuantritt abgewartet werden. Im Moment ist unklar, wie es mit den Bauarbeiten in Wahlen weitergeht, die Gemeinde möchte möglichst grosse Etappen realisiert haben, doch die Finanzmittel des Kantons sind knapp und müssen auf alle laufenden Meliorationen verteilt werden. Je nach dem könnten sich die Bauarbeiten noch über mehrere Jahre hin ziehen.

H. Niklaus wendet ein, dass Traktoren ebenso schwer wie Lastwagen sind und den fertigen Weg Scheibenstand ebenso belasten dürften.

Ch. Kröpfli widerspricht: Vierachsige, 40-t- Lastwagen mit extrem vielen Fahrten innert kurzer Zeit belasten einen Weg wesentlich mehr als Landwirtschaftsmaschinen, die ihn nur zeitweise befahren.

J. Steg bemerkt, dass es gerade wegen der knappen Finanzmittel des Kantons unsinnig sei, bestehende Teerbeläge wegzureissen und neu zu teeren.

Ch. Kröpfli: Die Finanznot des Kantons bedeutet nicht, dass beim Ausbau der Wege gespart wird. Sie werden so gebaut, wie sie genehmigt sind, nur wahrscheinlich nicht so schnell wie bisher.

6. Neuzuteilung / Antritt Grundeigentum

Die Neuzuteilung wurde vom 22.04. bis zum 24.05.2013 öffentlich aufgelegt, es gab 56 Einsprachen mit ca. 125 Einsprachepunkten. Bei 53 Einsprachen konnte man sich gütlich einigen, eine sehr gute Leistung, den Beteiligten sei herzlich gedankt. Die 3 Einsprachen, bei denen keine Einigung zustande kam, wurden rein juristisch behandelt. Das dauerte sehr lange, weil die zuständige Expertenkommission ohne Präsident da stand und nicht handlungsfähig war. Per 26. Mai 2015 kam es dann endlich zum Regierungsratsbeschluss (RRB).

Zwei Einsprachen wurden inzwischen ans Kantonsgericht weitergezogen. Sie betreffen lokale Interessen und dürften einen Neuantritt im Herbst 2015 nicht tangieren. Dieser findet statt, erstens, wenn das Kantonsgericht feststellt, dass die Einsprachen die Neuzuteilung nicht behindern und zweitens, wenn der Regierungsrat einen Antrag auf vorzeitigen Antritt genehmigt.

J. Steg: Die Landwirte müssen früh genug wissen, wann der Neuantritt ist, denn sie müssen ihre Ansaaten planen können. Das Abwarten auf einen definitiven Entscheid bis in den Herbst ist nicht möglich, sonst müssen unter Umständen Futtermittel dazu gekauft werden.

H. Niklaus: Bis Mitte August sollte man wissen, woran man ist.

Peter Stich äussert die Befürchtung, dass die Einsprecher jeden Entscheid anfechten und bis vors Bundesgericht ziehen werden. Er schlägt vor, sich vorher mit ihnen zu einigen.

Ch. Kröpfli: Das LZE wird mit dem Kantonsgericht Kontakt aufnehmen, um die Chancen auf einen Neuantritt diesen Herbst abschätzen zu können, und beim Regierungsrat ein Gesuch einreichen. Zuerst erfolgt der Neuantritt des Eigenlandes, dann erst der Neuantritt des Pachtlandes.

P. Hufschmid: Die VK hat keinerlei Einfluss auf die Behandlung von Einsprachen, die das Recht eines jeden sind. Die VK handelt im Interesse der Landwirte und will einen baldigen Neuantritt.

P. Sprenger: Die SK bekam letzten September 4 Tage Zeit, zu den Einsprachen Stellung zu nehmen und war überzeugt, dass ein Entscheid unmittelbar bevorstehe und ein Neuantritt per November 14 möglich werde. Es war nicht vorauszusehen, dass dies noch ½ Jahr dauern würde.

Man einigt sich, dass die VK sich im August mit den Landwirten zusammensetzt, den aktuellen Wissensstand analysiert und für das Gesuch einen Termin für den Neuantritt festlegt.

7. Pachtlandorganisation und Pachtlandreglement

An der letzten Genossenschaftsversammlung wurde beschlossen, dass die SK ein Pachtlandreglement erarbeitet und vorlegt. Das Reglement war auf der Homepage der Gemeinde Wahlen einsehbar.

Paul Sprenger sieht nun zwei Möglichkeiten für eine Regelung bei der Vergabe des Pachtlandes: Entweder kommt es zur Gründung einer Pachtlandorganisation und die Nicht-Bewirtschafter geben die Kompetenz, wem sie Land verpachten wollen, an die Organisation ab, oder die SK macht einen Vorschlag zur Pachtlandverteilung und die Bewirtschafter akzeptieren ihn. Bei dieser Lösung bekommt jeder Landwirt wieder etwa gleich viel Pachtland wie vor der Melioration. Die Zuteilung des Pachtlandes erfolgt parallel zum Neuantritt.

Ziel einer Pachtlandarrondierung ist die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen. Indem man das Pachtland möglichst ans Eigenland angrenzt, ergeben sich grössere Bewirtschaftungsflächen. Die Zuteilung würde über die SK erfolgen, ebenfalls die Ausarbeitung der Verträge. Als Aufsichtsorgan würde man den Burgerrat anfragen. Hauptaufgaben wäre die Nachführung des Grundeigentümer- und Pächterverzeichnis und das Einhalten der Fristen. Fürs Inkasso wären die Verpächter selbst besorgt.

Fredy Schmidlin: Der Burgerrat übernimmt eine solche Aufgabe nur im Einverständnis mit der Burgerversammlung. Voraussetzung ist jedoch, dass die Verpächter mitmachen, das ist bis heute nicht klar. Sicher sollte der Burgerrat für den Aufwand auch entschädigt werden.

Das Mitmachen bei einer Pachtlandarrondierung ist freiwillig, wer jedoch mitmacht, verpflichtet sich für 12 Jahre. In begründeten Fällen kann die Pachtdauer verkürzt werden.

Wenn die Pachtlandorganisation zustande kommt, bezahlen Bund und Kanton den Verpächtern eine einmalige Entschädigung bis zu Fr. 1200.- pro ha.

F. Schmidlin: Jetzt hat es sehr viele Verpächter, sie verpachten ohne Verträge und die Pachtzinse variieren. Mit der Pachtlandarrondierung würde alles gut geregelt.

H. Niklaus: Was bedeutet eine Entschädigung „bis Fr. 1200.-“, nach welchen Kriterien wird die Höhe bemessen?

Ch. Kröpfli: Die Entschädigung geht an den Verpächter, nicht an die Eigenbewirtschafter. Welche Kriterien zählen, wissen wir nicht, der Bund ist dafür zuständig. Bund und Kanton kommen zu je 40% und die Gemeinde zu 20% für die Entschädigung auf, sofern die Bedingungen erfüllt sind.

F. Schmidlin: Dass die Gemeinde 20% beitragen soll, ist ein völlig neuer Aspekt. Da müsste wohl zuerst die Gemeindeversammlung zustimmen.

Ch. Kröpfli: Die Entschädigung wird nur bei meliorationsbedingten Arrondierungen gesprochen, darum gilt auch der gleiche Schlüssel wie bei den Subventionen: 40-40-20. Verpächter, die erst später bei der Arrondierung mitmachen, erhalten nichts.

H. Niklaus: Im Reglement steht nichts über Kriterien für die Erstzuteilung von Pachtland.

Ch. Kröpfli: Die Zuteilung durch die SK folgt formalen Kriterien: Pachtland soll möglichst an Eigenland grenzen. Der Verpächter gibt sein Recht an die Organisation ab und hat keinen Einfluss, wem sein Land verpachtet wird.

P. Sprenger: Bei andern Meliorationen hat die Pachtlandverteilung mit einem Vorschlag durch die SK (und ohne Pachtlandorganisation) gut funktioniert; die Bauern müssen allerdings akzeptieren, dass ihr Pachtland nicht unbedingt mehr am gleichen Ort liegt wie vorher, dass sie es möglicherweise mit andern Verpächtern zu tun haben und dass das Land nicht mehr optimal zugeteilt werden kann.

H. Niklaus: Bekommen auch auswärtige Bauern wieder Pachtland zugeteilt?

P. Sprenger: Wenn sie schon vorher Pachtland hatten, werden sie auch nachher wieder bekommen.

Meliorationsgenossenschaft Wahlen

Ch. Kröpfli: Es müssen nicht alle bei der Pachtlandarrondierung mitmachen. Und bei der andern Variante: Die SK kann nur Vorschläge machen, der Verpächter kann einverstanden sein oder nicht.

F. Schmidlin: Ich war bisher Befürworter der Pachtlandarrondierung, bei den Informationen, die ich heute hier gehört habe, kann ich nicht mehr dahinter stehen.

://: Die Versammlung lehnt das Pachtlandreglement mit 32 zu 12 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Die Schätzungskommission wird einen Vorschlag zur Pachtlandverteilung ausarbeiten. Die Landwirte sollen ihr Interesse bei den Landeigentümern selbst anmelden. P. Sprenger appelliert an die Bauern, einander nicht gegenseitig Pachtland abzujagen.

8. Entwässerung Breitenbachweg

Anuschka Sallmann von Ingenieurbüro Märki in Therwil orientiert:

Die Kantonsstrasse Breitenbachweg wird ausgebaut, die Strasse muss entwässert werden. Innerhalb der Siedlung geschieht dies über die Kanalisation, ausserhalb darf keine Leitung in die Strasse verlegt werden. Wir bauen Rigolen, welche die Strasse seitlich entwässern („Schulterentwässerung“). Dabei wird das Wasser ins Drainagenetz abgeleitet. Weil die Meliorationsgenossenschaft Eigentümerin der Drainagen ist, braucht es ihr Einverständnis zu diesem Projekt.

Rigolen sind mit Kies gefüllte Rinnen, über die das Wasser zurückgehalten wird, zum Teil versickert und zum Teil in die Drainage abfließt. Die Kapazität der Drainagen ist gross genug ist, um auf diese Weise das Strassenwasser aufzunehmen, eine direkte Einleitung hingegen würde die Drainage überlasten. Um bei starken Unwetterereignissen das Wasser schnell ableiten zu können, wird in die Rigole eine Leitung verlegt. An der tiefsten Stelle der Strasse liegen die Hauptdrainage und der Diebach, die einen guten Abfluss gewähren. Auch hier sind die Kapazitäten gross genug.

Für Bau und Unterhalt der Rigolen sowie der Abflussschächte und Dolen ist der Kanton zuständig.

H. Niklaus: Einige Drainagen in diesem Gebiet funktionieren nicht mehr, es gibt bei starkem Regen sichtbare Bodenvernässungen. Wer garantiert, dass das Wasser in die Drainagen und nicht auf die Felder läuft?

W. Asprion: Die Probleme sind bekannt und werden durch die Melioration gelöst.

A. Sallmann: Bei unserem Projekt geht es weder um Hochwasserschutz noch um meliorationsbedingte Entwässerungsmassnahmen, sondern allein um die Strassenentwässerung. Bei starkem Regen fällt mit oder ohne Strasse viel Wasser an, jetzt fliesst das Strassenwasser in die Felder. Durch die Rigolen fliesst es zeitlich verzögert in die Drainage oder den Diebach ab. Es ist auf jeden Fall eine Verbesserung des jetzigen Zustands.

Für die Gemeinde nimmt W. Asprion Stellung: Wir warten alle sehnlich auf den Ausbau des Breitenbachwegs. Der Gemeinderat steht dem Projekt positiv gegenüber. Nach Abschluss der Melioration wird die Gemeinde Eigentümerin der Drainageleitungen, sie macht einen Vorbehalt: Falls es durch die Strassenentwässerung bei den Drainagen Probleme geben sollte, ist der Kanton ersatzpflichtig.

W. Asprion lässt über das Projekt abstimmen.

://: Die Versammlung erklärt sich mit 43 Stimmen bei 1 Gegenstimme mit dem Entwässerungsprojekt Breitenbachstrasse des Kantons BL einverstanden.

9. Genehmigung der Rechnung 2014

P. Hufschmid präsentiert die Rechnung 2014:

Die Ausgaben für 2014	betragen total	Fr.	468'307.06
Die Einnahmen für 2014	betragen total	Fr.	718'461.00
Ertrag		Fr.	250'153.94

Die Ausgaben enthalten Fr. 20'902.96 Verwaltungskosten, die übrigen Ausgaben (Schätzungs-kommission, Ingenieure, Bauarbeiten) sind beitragsberechtigt.

Die Einnahmen setzen sich aus den Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinde zusammen, der Arenbeitrag fällt weg.

Die Rechnung wurde von der Rechnungsprüfungskommission geprüft. Da niemand von der RPK anwesend ist, fasst P. Hufschmid den Bericht kurz zusammen.

://: Die Versammlung genehmigt mit 43 Stimmen die Rechnung 2014, welche mit Einnahmen von Fr. 718'461.00 und Ausgaben von Fr. 468'307.06 abschliesst.

10. Festlegen des Arenbeitrags für das Jahr 2015

Die VK beantragt aus dem gleichen Grund wie letztes Jahr keinen Arenbeitrag zu erheben.

://: Die Versammlung beschliesst mit 46 Stimmen ohne Gegenstimmen für das Jahr 2015 keinen Arenbeitrag für Landwirtschaftsland zu erheben.

Nicht bezahlte Rechnungen werden in der Schlussrechnung der Melioration inkl. Zins abgerechnet.

11. Genehmigung des Budgets 2015

Das Budget 2015 präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben 2015

Verwaltungskosten	nicht beitragsberechtigt	Fr.	25'000
Schätzungskommission	beitragsberechtigt	Fr.	5'000
INGE Hänggi / Sutter Ph4	beitragsberechtigt	Fr.	200'000
Bauarbeiten	beitragsberechtigt	Fr.	794'000
Total Ausgaben		Fr.	1'024'000

Einnahmen 2015

Arenbeiträge		Fr.	0
Bundesbeitrag 40%		Fr.	350'000
Kantonsbeitrag 40%		Fr.	350'000
Gemeindebeitrag 20%		Fr.	175'000
Total Einnahmen		Fr.	875'000
Aufwandüberschuss		Fr.	149'000

Falls mehr Geld benötigt wird als zur Verfügung steht, wird uns die Burgerkorporation einen Vorschuss leisten.

Die RPK gibt zum Budget keine Empfehlung ab.

Meliorationsgenossenschaft Wahlen

://: Die Versammlung genehmigt mit 46 Stimmen ohne Gegenstimme das Budget 2015 mit Einnahmen von total Fr. 875'000.- und Ausgaben von total Fr. 1'024'000.-

12. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

P. Hufschmid: Verzögerungen sind immer wieder möglich, das ist kaum zu vermeiden. Auch Meinungsverschiedenheiten sind immer wieder da, wir haben die Aufgabe, nach Einigung zu suchen und setzen uns für das Gelingen des Werkes vor allem zugunsten der Landwirtschaft ein.

Er dankt allen Beteiligten, insbesondere den Mitarbeitenden des LZE, der Schätzungskommission sowie der Projektleitung, ebenso den Mitgliedern der VK, der Kassiererin und der Aktuarin wie auch der Gemeindeverwaltung für ihre Leistungen.

Nach diesem Schlusswort dankt er den Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftlern für ihr Kommen und schliesst die Versammlung.

Für das Protokoll: Heidi Kurth